

## **Qualitätsstandards für die „Hilfen zum selbstständigen Wohnen“**

als Ergänzung zu den Richtlinien und der Leistungsvereinbarung des Landschaftsverbandes Rheinland

### **Freiwillige Selbstverpflichtung aller Träger, die ambulant betreutes Wohnen für suchtkranke und psychisch kranke Erwachsene unter Einbeziehung HIV- / Hepatitis C betroffener Menschen anbieten.**

1. Der Träger bzw. Dienst der Hilfen zum selbstständigen Wohnen (im Folgenden „Dienst“ genannt) verfügt über eine verschriftlichte und kooperativ erstellte Grundüberzeugung (Leitbild). Darin sind u. a. Aussagen zum Menschenbild, zum fachlichen Verständnis der Arbeit, zum Zweck und zu den Organisationszielen des Dienstes getroffen.
2. Der Dienst unterstützt seine Leistungsempfänger darin, ihren individuellen Rechtsanspruch auf bedarfsdeckende Hilfen zum selbstständigen Wohnen unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung durchzusetzen.
3. Die Entscheidung zum Einzug in eine Wohnung trifft der Leistungsempfänger. Ein Wohnungswechsel von Leistungsempfängern wird von den Mitarbeitenden des Dienstes individuell begleitet, hinsichtlich seiner psychosozialen Wirkung analysiert und durch geeignete Maßnahmen erleichtert. Die Leistungsempfänger sind Mieter bzw. Eigentümer ihres Wohnraums. Der Zutritt des Dienstes zur Wohnung ist vertraglich gesichert. Einen Schlüssel stellt der Leistungsempfänger nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.
4. Für Leitungskräfte und Mitarbeitende liegen Funktionsbeschreibungen vor, die deren Verantwortungsbereich beschreiben. Der Dienst beschäftigt überwiegend MitarbeiterInnen und Honorarkräfte, die über eine einschlägige pädagogische Berufsausbildung verfügen. Bei der Auswahl von Mitarbeitenden werden mehrjährige, auch in Institutionen erworbene berufliche Erfahrungen mit Menschen mit einer Behinderung vorausgesetzt. Die Fallführung liegt grundsätzlich bei einer Fachkraft mit entsprechender Fachausbildung, möglichst einer sozialarbeiterischen/pädagogischen Profession, und entsprechender Berufserfahrung.
5. Zur Abdeckung von Personen- wie Sachschäden und sämtlichen Vermögensschäden auf Grund beruflichen Handelns - ist ein Versicherungsabschluss zwingend nachzuweisen (zu empfehlen: Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- u. Sachschäden und daraus folgende Vermögensschäden; evtl. zusätzlich nach Beratung: Berufshaftpflichtversicherung für außerordentliche Vermögensschäden).
6. Der Dienst stellt regelmäßige Teamsitzungen sicher. Als systematische Form der Reflektion von Arbeitsprozessen und Teamentwicklung wird die Methode der kollegialen Beratung und/oder bedarfsorientierten Supervision als Bestandteil des beruflichen Handelns sichergestellt.
7. Der Dienst trägt zur Arbeitszufriedenheit der Fachkräfte bei, indem den angestellten MitarbeiterInnen sowie den Honorarkräften ein Gehalt/ein Honorar gezahlt wird, dass ihrer formalen Qualifikation und Aufgabenstellung sowie einer Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten anderer Dienste sozialer Rehabilitation entspricht.
8. Die in den Hilfen zum selbstständigen Wohnen eingesetzten Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, die Unterstützung der Leitungskraft (oder erfahrener Kollegen) in Anspruch zu nehmen. Der Anbieter stellt sicher, dass die Fallführung über eine qualifizierte Vertretung verfügt, die jederzeit auf dem aktuellen Kenntnisstand im jeweiligen Betreuungsfall ist. Die Mitarbeitenden des Dienstes bemühen sich darum, krisenhafte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Übersteigen die Probleme von Leistungsempfängern die Kompetenzen des Dienstes, werden psychosoziale Beratung und Behandlung vermittelt.
9. Zur Vermeidung „systembedingter Krisen“ setzt sich der Dienst für eine effiziente Kooperation und Koordination der örtlichen Dienste und Hilfemöglichkeiten ein. Die Zusammenarbeit speziell mit fest verankerten, ständigen Diensten, wie gesetzlichen Betreuern, Sozialen Diensten des Jugendamtes, Suchtberatungen ist obligat.
10. Der Dienst stellt sicher, dass die pädagogische Arbeit als fester Bestandteil des professionellen Verständnisses fortlaufend und zeitnah dokumentiert wird. Akten werden ab dem Zeitpunkt der konkret beginnenden Einzelfallhilfe geführt. Akten sind standardisiert aufgebaut und werden fortlaufend geführt. Grundsätzlich sind

die Daten bei den Betroffenen zu erheben. Genutzt und weitergegeben werden dürfen diese Daten nur zu dem Zweck, zu dem sie erhoben wurden, d.h. hier konkret zur Erbringung der Leistungen/Hilfen/anderen Aufgaben. Eine Weitergabe ist nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich. Die Falldokumentation muss für die Vertretung jederzeit zugänglich sein. Eine EDV-Ausstattung zur Hilfeplanerstellung ist durch den Dienst vorzuhalten. Alle dem Datenschutz unterliegenden Daten, insbesondere die der Leistungsempfänger, werden vor dem Zugriff unbefugter Personen gesichert. Der Leistungsempfänger hat jederzeit Zugang zu den auf den Hilfeprozess bezogenen Daten.

11. Eine jährliche statistische Erhebung dient der Selbstevaluation ebenso wie der Transparenz der Arbeit gegenüber Leistungsträgern und kommunalen steuernden Stellen und wird mindestens einmal jährlich veröffentlicht. Einheitliche Erhebungskriterien werden in Abstimmung mit der Psychiatrie- und Behindertenkoordination und den beteiligten Steuerungs- und Planungsgremien der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen und der Arbeitsgemeinschaft für Planung und Koordinierung der Behindertenarbeit entwickelt.
12. Der Dienst verfügt über öffentlich zugängliche Büroräume und ist in Essen sozialräumlich verortet. In seinen Räumen stellt der Anbieter festgelegte Sprechstunden zur Verfügung. Die Zeiten sind veröffentlicht. Name und Öffnungszeiten sind am Sitz des Dienstes sichtbar angebracht, um das persönliche Aufsuchen des Dienstes zu erleichtern.
13. Die ständige telefonische Erreichbarkeit des Dienstes ist sichergestellt, indem Bürozeiten verbindlich eingehalten werden und außerhalb dieser Zeiten ein Anrufbeantworter eingesetzt wird.
14. Im Rahmen der Transparenz und der gemeinsamen Bemühungen um Qualität im Bereich des selbstständigen Wohnens in Essen übermitteln die Anbieter ihre jeweils aktuellen Leitbilder, Leitlinien und Konzepte an die zuständigen Koordinatoren der Stadt Essen. Die Anbieter, die ihre Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, stimmen zu, dass durch Dritte Einsicht in die Unterlagen genommen werden kann. Hiermit soll Transparenz für alle Beteiligten über die jeweiligen Arbeitsansätze und Hilfsangebote geschaffen werden.
15. Die Dienste in Essen verpflichten sich, im Interesse der optimalen Versorgung der Betreuten, passgenaue Hilfen auch anderer Träger bei der Hilfeplanung zu berücksichtigen. Die Anbieter informieren die Betroffenen ausführlich über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten und geben ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Leistungen und Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Die Mitarbeitenden der Hilfen zum selbstständigen Wohnen sehen ihre Arbeit im Kontext des regionalen Hilfesystems. Sie kooperieren mit andern Anbietern sozialer Dienstleistungen, mit der kommunalen Sozialverwaltung und anderen Institutionen in der Gemeinde (Volkshochschulen, Kirchengemeinden, Verein etc.), um ein optimales Hilfeangebot für jeden einzelnen Leistungsempfänger zu ermöglichen und eine stärkere Vernetzung der Hilfen einer Region zu erreichen. Die Anbieter arbeiten in Qualitätszirkeln, Planungs- und Steuerungsgremien der Kommune aktiv mit.

(Erstellt unter Berücksichtigung der „Arbeitshilfe zur Qualitätsentwicklung in Diensten für Unterstütztes Wohnen“ des ZPE, Uni Siegen.)

---

**Als Träger der Hilfen zum selbständigen Wohnen erklären wir hiermit, die im gemeindepsychiatrischen Verbund abgestimmten „Essener Qualitätsstandards“ in der Versorgung psychischkranker und/oder suchtkrank Menschen freiwillig und selbstverpflichtend einhalten zu wollen. Bei Unterschrift erklären wir uns auch mit der Veröffentlichung auf einer Anbieterliste im Internet und in Papierform einverstanden.**

**Jene Qualitätsstandards als Grundlage für bestehende Leistungsvereinbarungen im Binnenverhältnis zwischen Kostenträgern und Leistungsanbietern sind dadurch nicht tangiert.**

---

Datum

---

Stempel

---

Bevollmächtigte / Bevollmächtigter